



Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Empfehlungen für den
Aufbau von Ladeinfrastruktur



Ansprechpartner:
Koordinierungsstelle der Industrie für Elektromobilität im VDA
E-Mail: Elektromobilität@vda.de
Stand: November 2018

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)
Behrenstraße 35, 10117 Berlin
www.vda.de
Twitter [@VDA_online](https://twitter.com/VDA_online)

Handlungsfelder Ladeinfrastruktur

Die Akzeptanz der Elektromobilität und damit die Unterstützung des weiteren Markthochlaufes muss durch eine bedarfsgerechte und verfügbare Ladeinfrastruktur sowie durch ein positives Kundenerlebnis beim Ladevorgang begleitet werden.

Die technischen Rahmenbedingungen für die Ladeinfrastruktur sind über die EU-Richtlinie zur „Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ sowie die deutsche Ladesäulenverordnung festgelegt. Diese schreiben für die Installation von Ladepunkten im öffentlich zugänglichen Raum das Combined Charging System CCS vor. Die Investitionssicherheit hinsichtlich Ladetechnologie ist damit geschaffen. Aufgrund des noch nicht kostendeckenden Betriebes von Ladepunkten erfolgt eine finanzielle Unterstützung zum Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im Rahmen von Förderprogrammen der Bundesregierung und der EU.

Neben der finanziellen Unterstützung bedarf es weiterer Maßnahmen und ordnungspolitischer Regelungen und deren Verfolgung, die den Ausbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen und auch privaten Bereich fördern. Im Koalitionsvertrag sind bereits der weitere Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie die Vereinfachung zum Aufbau von Ladepunkten im privaten Bereich adressiert.

Für die Flottenumstellung der Nutzfahrzeuge müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Die CO₂ Ziele können nur eingehalten werden, wenn der Anteil emissionsarmer bzw. emissionsfreier Transporter, Busse und Lkw weiter zunimmt. Mit der hohen Innovationskraft der deutschen Automobilindustrie forcieren die Hersteller gemeinsam mit den Zulieferern die Elektrifizierung ihrer Modelle, um Lärm- und Schadstoffemissionen drastisch zu senken. Vor allem in den Städten und auf der „letzten Meile“ sorgen sie dauerhaft für Entlastung. Schon heute sind Elektro-Transporter und Elektro-Busse im Markt mit zunehmendem Angebot verfügbar. Für den Wandel bedarf es jedoch einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Die Schaffung passgenauer Rahmenbedingungen für den Aufbau der Ladeinfrastruktur ist entscheidend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umstellung der Flotten auf Elektroantrieb.

Der VDA formuliert mit diesem Papier die Anforderungen und Empfehlungen an einen kundenwerten Aufbau von Ladeinfrastruktur und gibt Empfehlungen für die Themenfelder Hochlauf und Ladekomfort, Bauliche Maßnahmen, Eichrecht, Netzintegration und ergänzende nutzfahrzeugspezifische Belange.

Die Automobilindustrie empfiehlt:

Hochlauf und Ladekomfort

- Verlängerung des Förderprogrammes bis zur vollen Ausschöpfung des Förder Volumens mit Schwerpunkt Flächendeckung/Komfort/Qualität im 3. Förderaufruf
- Flächenabdeckung durch quotierte Ausstattung mit AC-Normladepunkten im bewirtschaftetem Parkraum und DC-Schnellladepunkten ab 150 kW an Hauptverkehrsachsen und in Ballungsräumen
- Initiierung eines Förderprogrammes für private Ladeinfrastruktur, inkl. Förderung Netzanschluss an Haus-, Wohnungs-, Mitarbeiter- und Kundenparkplätzen
- Erhöhung Ladekomfort durch fest angeschlagene Ladekabel (vollständige Umsetzung der Inhalte der EU Richtlinie 2014/94/EU in nationales Recht LSV), einheitliche Markierungen (entsprechend Evaluierungsergebnis EmoG) und vereinfachte digitale Bezahlfunktionen (z. B. Plug and Charge)
- Implementierung von Qualitätsfeedbackfunktionen und Bereitstellung dynamischer Daten incl. Verfügbarkeitsanzeige

Bauliche Maßnahmen

- Anpassung des Wohneigentumsrechts um einen Duldungsanspruch von Ladeinfrastruktur und Energiemanagementsystemen mit Regelung der Kostenträgerschaft
- Anpassung Mietrecht um einen verhältnismäßigen Zustimmungsanspruch des Mieters zur Installation von Ladeinfrastruktur ohne Rückbaupflicht
- Anpassung des Bauordnungsrechts und Aufnahme von Leerverrohrung in die Musterbauordnung mit Umsetzung in die Landesbauordnungen
- Beschleunigung von Genehmigungen und Anpassung von brandschutzrechtlichen Vorschriften, z. B. über VDE-Anwendungsregeln

Eichrecht

- Schaffung Bestandsschutzregelung in MessEG und MessEV
- Schaffung von Rechtssicherheit im Preisrecht. Kein Widerspruch von Zeittarifen und Session Fees in der Preisangabenverordnung.
- Befähigung und Erhöhung der Anzahl von Konformitätsbewertungsstellen

Netzintegration

- Förderung beider aufeinander aufbauenden Optionen (managed charging und Rückspeisen) zur netzdienlichen Gestaltung von Ladevorgängen
- Anreizung einer intelligenten Steuerung von Ladevorgängen (managed charging) zur Ermöglichung netzdienlichen Verhaltens ohne Behinderung durch Restriktionen der Verteilnetzbetreiber unter Berücksichtigung der Mobilitätswünsche der Kunden
- Vollständige Umsetzung der Inhalte der EU Richtlinie 2014/94/EU in nationales Recht LSV, z. B. Förderung intelligenter Ladepunkte und Lademanagement
- Schaffung diskriminierungsfreier Portale zur Förderung der Interaktion von Anbietern gesteuerten Ladens und Netzbetreibern
- Förderung der Evaluierung und Umsetzung von V2H und V2G Lösungen durch Pilotprojekte und Flankierung durch internationale Standardisierungsaktivitäten
- Rechtssicherheit durch einheitliche Anschlussregeln

Ergänzende nutzfahrzeugspezifische Empfehlungen

- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für gewerblich genutzte Ladeinfrastruktur von Flottenbetreibern durch z. B. Anpassung des gewerblichen Mietrechts
- Anpassung des Elektromobilitätsgesetzes um z. B. die Nachtanlieferung in Städten zu ermöglichen
- Initiierung eines bundesweiten Förderprogrammes zur Anschaffung elektrisch angetriebener Nutzfahrzeuge (Zuwendungen differenziert nach Fahrzeugklassen) und zum Aufbau von Ladeinfrastruktur inkl. deren Netzanschlusskosten
- Steuerliche Entlastungen sowie Anpassung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch z. B. Befreiung von der EEG-Umlage
- Entwicklung eines intelligenten Ladesäulenregisters und/oder diskriminierungsfreie Bereitstellung dynamischer Daten durch die jeweiligen Betreiber mit Reservierungsfunktion für Ladepunkt und Parkplatz sowie internationales E-Roaming für eine grenzüberschreitend nutzbare Ladeinfrastruktur